

Haushaltssatzung der Stadt Grebenstein für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein am 23.04.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im *ordentlichen* Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	11.211.450 €
mit dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	11.202.030 €
mit einem Saldo von	9.420 €

im *außerordentlichen* Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	200 €
mit dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	0 €
mit einem Saldo von	200 €

mit einem Überschuss von 9.620 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit 914.570 €

und dem Gesamtbetrag der

<u>Einzahlungen</u> aus Investitionstätigkeit auf	710.610 €
<u>Auszahlungen</u> aus Investitionstätigkeit auf	3.615.050 €
mit einem Saldo von	- 2.904.440 €

<u>Einzahlungen</u> aus Finanzierungstätigkeit	1.200.000 €
<u>Auszahlungen</u> aus Finanzierungstätigkeit	222.000 €
mit einem Saldo von	978.000 €

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von 1.011.870 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 durch die besondere Hebesatzsatzung von der Stadtverordnetenversammlung am 02.02.2015 wie folgt festgesetzt und sind hier nur nachrichtlich aufgeführt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |

- | | |
|----------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |
|----------------------|----------|

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Grebenstein, 03.05.2018

Stadt Grebenstein
-Der Magistrat-

(L.S.)

gez. Danny Sutor
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 und öffentliche Auslegung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 ff HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Die Haushaltssatzung der Stadt Grebenstein für das Haushaltsjahr 2018 enthält in den §§ 2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.200.000 € (in Worten: - eine Million zweihunderttausend -) gemäß § 103 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gleichzeitig genehmige ich den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 € (in Worten: - eine Million -) gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung. Vor Inanspruchnahme ist die Einholung meiner jeweiligen Einzelgenehmigung erforderlich.“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 26.10.2018 bis einschließlich 05.11.2018 im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 108, während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

Grebenstein, 22.10.2018

Stadt Grebenstein

- Der Magistrat -

gez. Danny Sutor (L. S.)

Bürgermeister